

Das Frauenstimmrecht vor dem Grossen Rate im Kanton St. Gallen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **8 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die demoralisierende Zersetzung im Bürgertum, in den „besseren“ Kreisen muß schon weit gediehen sein, wenn — wie das jüngst in öffentlicher Versammlung geschah — Väter von jungen Mädchen, von Arbeiterinnen, Väter, die keine Sozialisten sind, auftraten als schonungslos kritisierende Ankläger der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Diese zu stürzen und umzuwandeln in die sozialistische, die aller Ausbeutung, der körperlichen und seelischen, dauernd ein Ende bereiten wird, ist das verheißungsvolle Ziel des sich von Jahr zu Jahr in immer größeren Massen enger zusammenschließenden Weltproletariates.

Das Frauenstimmrecht vor dem Großen Räte im Kanton St. Gallen.

Also betitelt sich eine, soeben im Verlage der „Volksstimme“ erschienene kleinere Broschüre, welche die Begründung der in der letzten Nummer der „Vorkämpferin“ bekannt gegebenen Motion durch den Genossen Johannes Huber, Advokat in Rorschach, wiedergibt. Aus seiner prägnanten und überzeugenden Rede vom 27. Mai interessieren uns Arbeiterinnen namentlich die Ausführungen über das Frauenstimmrecht, die wir hier folgen lassen. Bekanntlich war mit dieser Forderung die Prüfung der Frage verknüpft, ob nicht das Stimmrecht der Niedergelassenen und Aufenthaltler zu erweitern sei.

„Warum hat nur der Mann politisches Recht?“ fragte Genosse Huber. „Wer die Antwort auf diese Frage sucht,“ führte er aus, „der findet sie, wenn er eine Landsgemeinde unserer Appenzeller Nachbarn besucht. Dort herrscht eine alte Sitte, die heute ihren Sinn verloren hat. Der Appenzeller geht *bewehrt* zur Landsgemeinde. Auch der Friedlichste gürtet an diesem Tage ein Schwert um seine Lenden. In diesem Schwert kommt der geschichtliche Ursprung der politischen Rechte zum Ausdruck. *Stimm- und wahlfähig war der Wehrfähige*. Die politischen Rechte waren ein Correlat zu kriegerischen Pflichten. Das galt aber nicht bloß zu Ungunsten der Frau, das schied auch die Männer. Aus dieser Anschauung wuchs der bevorrechtete Adel, die Kaste der Krieger.

Diese Anschauung haben wir überwunden, soweit es sich um die politischen Rechte des Mannes handelt. Auch der vom Militärdienst Befreite, auch der Untaugliche ist ein vollberechtigter Bürger. Aber die Entwicklung hat vergessen, die Konsequenz zugunsten der Frau zu ziehen, wenigstens bei uns. Wir sind überzeugt, daß diese Konsequenz in absehbarer Zeit gezogen werden wird. Daß heute schon die Idee der politischen Gleichberechtigung der Frau im Kanton St. Gallen ihre Realisierung finden werde, von dieser Illusion sind wir frei. Aber wir glauben, es sei an der Zeit, diesen Gedanken auch an dieser Stelle ernstlich zu prüfen. Grundsätzlich und vorbehaltlos hat sich bis heute nur die sozialdemokratische Partei für diesen Gedanken ausgesprochen und ihn

zu einem Bestandteil ihres Programms gemacht. Mit Genugtuung dürfen wir aber konstatieren, daß auch keine einzige bürgerliche Partei ihn *grundsätzlich* verwirft. In allen Lagern besitzt das Wahl- und Stimmrecht der Frau heute seine Freunde und Vertreter, trotz der vielen Einwendungen, die noch dagegen erhoben werden.

Der landläufige Einwurf lautet: Die Frau gehört ins Haus. Darf er ernstlich noch erhoben werden? Gehen wir zu den Kaufleuten, besuchen wir die Werkstätten und Fabriken, die Schulen und Universitäten. Überall finden wir die außer dem Hause erwerbstätige Frau. Sie arbeitet in der Fron der niedrigsten, beschwerlichsten, schlechtest entlohnten Arbeit, sie fehlt nicht in den freien Berufen. In den Schächten der Bergwerke setzt sie ihr Leben aufs Spiel, auf Bauplätzen schleppt sie Lasten, in der Textilindustrie ist ihre Arbeitskraft gesucht.

Das gilt nicht etwa nur für das Ausland oder andere Kantone. Der Kanton St. Gallen bildet keineswegs eine Ausnahme. Im Gegenteil. Nach der Gewerbezählung von 1905 zählte unser Kanton in Industrie, Handel und Verkehr bei 108,500 männlichen fast 45,000 weibliche Arbeiter, nicht eingerechnet die große Zahl der Heimarbeiterinnen und die rund 16,400 in der Landwirtschaft tätigen Frauen. Die Stadt St. Gallen weist allein über 9000 erwerbstätige Frauen auf. In den letzten acht Jahren haben wir eine weitgehende Zunahme der Frauennarbeit zu konstatieren, sodaß im Kanton St. Gallen die Frauen heute sicher mindestens einen Drittel aller Erwerbstätigen ausmachen.

Diese Entwicklung läßt sich nicht mehr aufhalten, sie wird im Gegenteil noch weitere Fortschritte machen. Sie ist nicht von der Frau zu verantworten, sondern von uns Männern, den Inhabern der politischen Rechte. Wir, die Männer, haben es zugelassen, daß der Herd des Arbeiters verödete, daß die Frau und Mutter gezwungen wurde, den kargen Lohn des Mannes durch ihre Arbeit zu ergänzen. Die von uns zu verantwortende Gesetzgebung hat es geduldet und duldet es heute noch, daß Tausende von Mädchen und Frauen allen Gefahren moderner Industrie ausgesetzt werden, daß sie ihre und künftiger Generationen Gesundheit gefährden, schädigen, zerstören. Es gibt Industrien, die mehr als 50 Prozent der werdenden Keime zerstören, kaum daß sie begonnen, im Schoß der Mutter sich zu regen. Vor diesen Tatsachen wird das Wort, „die Frau gehört ins Haus“ zur leeren Phrase, ja zum blutigen Hohn. Eine Gesellschaft, die schonungslos die Frauenkraft ausbeutet, hat nicht das Recht, politische Rechte zu versagen, angeblich aus Schonung der Frau.

Aber, erwidert ein Anderer: die Frau paßt nicht in das öffentliche Leben, ihr fehlt das politische Verständnis, der Sinn für die großen Ideen des Staats- und Völkerlebens. Steckt nicht in dieser Einrede vielleicht ein kleines Stück männlichen Eigendünkels, des gleichen Dünkels, der den politischen Machthaber immer die politische Befähigung des Rechtlosen be-

streiten ließ? In ganz gleicher Weise haben herrschende Kasten und Klassen den Mitspracherecht verlangenden Beherrschten überall und zu allen Zeiten politische Rechte verweigern wollen. Das Patriziate den aufstrebenden Zünften, der Adel, die Stadtherren den Bauern, die Aristokraten den Demokraten u. s. f.

Im Geburtslande der Demokratie darf ein solches Argument kein Gehör finden. Oder fordern wir von unseren 20jährigen Jünglingen zuerst einen Befähigungsausweis, bevor wir ihnen Stimm- und Wahlrecht gewähren? Mit nichten. Jeder volljährige Schweizerbürger erhält seine politischen Rechte, wenn er nicht gerade ein Geisteskranker oder Verbrecher ist. Man braucht nur die Wahlliteratur aus früheren Zeiten zu studieren. Muß man nicht staunen, was für Dummköpfe und schlechte Kerle als Kandidaten aufgestellt und sogar gewählt wurden, wenigstens nach den Behauptungen ihrer politischen Gegner. Ich meine, ein demokratisches Wahlrecht, das vom Manne nicht den Nachweis irgendwelcher Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt, darf der Frau die Gleichstellung nicht versagen.

Wie steht es übrigens mit den Fähigkeiten. Ich habe vorhin auf der Frau Beschäftigung in den größten, niedersten Diensten hingewiesen. Die Frau arbeitet aber auch auf den obersten Stufen menschlicher Tätigkeit. Sie besucht mit uns die höheren Schulen. Ihr Fleiß, ihre Hingabe an Kunst und Wissenschaft sind vorbildlich. Sie kriecht nicht unter das Joch des auch heute noch blühenden Bierkomments. Sie verliert ihre Zeit nicht in der Kneipe und auf dem Fechtboden. Sie arbeitet so gut und so tüchtig wie die besten ihrer männlichen Kommilitonen. Als Ärztin, als Lehrerin, im Gerichtssaal, auf den Lehrstühlen der Universitäten, selbst auf der Kanzel bewähren sich die Früchte ihrer akademischen Studien. Haben wir ein Recht, diesen Frauen das Mitarbeiten am Staate zu versagen?

Unser bürgerliches Recht hat die Frau dem Manne gleichgestellt. Das neue Zivilgesetzbuch hat die Fesseln gelöst, die in den meisten kantonalen Rechten die Frau gebunden, dem unmündigen Kinde gleichgehalten hatten. Wir ziehen nur die logische Konsequenz, wenn wir den gleichen Schritt im öffentlichen Leben machen.

Es bleibt das unsterbliche Verdienst unseres kleinen Landes, die politischen Rechte und Freiheiten des Volkes entwickelt zu haben. Wir haben damit einen unschätzbaren Beitrag geleistet zu den Kulturwerten der Menschheit. Diese Aufgabe soll auch in Zukunft das stolze Vorrecht unseres Volkes, unserer demokratischen Republik sein.

Die Zeit ist gekommen für einen großen Schritt zum Ziele wahrer, wirklicher Demokratie. Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Wir führen diesen Titel zu Unrecht, so lange wir eine reine, ausschließliche Androkratie, eine Herrschaft der Männer und politische Sklaverei der Frauen aufrechterhalten, so lange wir dem größeren und wahrlich auch nicht schlechteren Teil unseres Volkes das Mitspracherecht

versagen in der großen Sache des Staates. Öffnen wir den Frauen den Weg zur Urne und zum Räte. Wenn wir das tun, dann schenken wir unserem ganzen öffentlichen Leben unschätzbare Kräfte und Talente.

Wir klagen und verstehen nicht, wie man die gewaltigen Naturkräfte übersehen und ungenutzt lassen konnte, die unsere Täler durchströmen, die weißen Kohlen. Es wird eine Zeit kommen, die klagen und nicht verstehen wird, wie frühere Generationen die gewaltigen herrlichen Kräfte übersehen und ungenutzt lassen konnten, die in den Herzen und Hirnen unserer Frauen pulsen und leben. Diese Kräfte pochen heute an das Tor unserer Gesetzgebung. Öffnen wir dieses Tor. Dann vollbringen wir eine Tat, die zu den großen Marksteinen unserer politischen Entwicklung gezählt werden wird."

Der allgemeinen Diskussion, die sich durch ein bemerkenswertes Verständnis für die Gedanken der Frauenbewegung auszeichnete, folgte in vorsichtiger Anknüpfung an das bereits Bestehende nahezu einstimmig die Annahme der Motion in folgender Fassung:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Großen Räte Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob nicht folgende Artikel der kantonalen Verfassung einer Revision zu unterziehen seien:

- a) Art. 39 bis 41 im Sinne einer Erweiterung des Stimm- und Wahlrechtes der Niedergelassenen und Aufenthaltler;
- b) Art. 104 in dem Sinne, daß es der Gesetzgebung überlassen bleiben soll, das passive Wahlrecht der Frauen weiter auszudehnen."

Wohl erfüllt der Entscheid des Großen Rates nicht die gehegten Wünsche der Genossen. Aber er bildet den verheißungsvollen Anfang einer neuen Entwicklung. Er hat vor allem den Beweis erbracht, daß den neuen, großen Ideen auch bei uns in der Schweiz immer mehr Verständnis und Förderung zu teil wird.

Aus dem Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverein Arbon. Seit der Maifeier, zu deren Arrangement auch wir nach besten Kräften beigetragen haben und die einen Demonstrationzug von über 1200 Personen aufwies, haben wir uns in der „Vorkämpferin“ nicht mehr vernehmen lassen. Unser Präsident, Gen. Hans Bach, der zwei Jahre lang unser Vereinschiffchen mit zäher Ausdauer leitete, ist uns untreu geworden und hat infolge Arbeitsüberhäufung demissioniert. Für seine Mühe und persönlichen Opfer sei ihm auch an dieser Stelle unser aller Dank ausgesprochen. Möge seine Arbeit auch im neuen Wirkungskreise, dem Arbeiter-Männerchor Arbon, von Erfolg gekrönt sein. Das wird für ihn und uns die schönste Genugtuung sein.

An seine Stelle wählte die Arbeiter-Union, da wir noch nicht über die erforderliche Kraft verfügen, nach mühsam zustandegekommener Wahl den Gen.